



Wir laden herzlich ein zu unserem

11. Herbstfest
mit
Oldtimer-Traktorentreffen
am Sonntag, 30.09.2018
ab 11.00 Uhr

bei der Feldscheune Baral beim Recyclinghof,
Richtung Öschelbronn

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Bratwurst
Schnitzelweck

Kaffee und Kuchen

Auf Ihr Kommen freut sich der Kleintierzuchtverein Wurmberg.

Die Vereinsleitung



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
Mi 07.30 – 13.00 Uhr
Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur

Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 – 903194**, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshheim und
Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

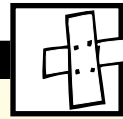
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285
Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686
 Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de
Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**
 - Pflegestützpunkt Enzkreis
 - Beratungsstelle Hilfe im Alter
 - Demenzzentrum
„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0
Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798
Kreissenorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e.V.
 Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de
Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
 Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120
leitung@wichernhaus-pforzheim.de
Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711
 Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Pforzheim/Enzkreis
 Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70
 Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057
beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
 Parkstr. 19-21, Pforzheim.
Diakonie Pforzheim
 Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-
 konfliktberatung nach § 219 StGB.
 Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0
 Hindenburgstr. 48, Mühlacker
„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
 Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
 Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim
Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
 Störungshotline Strom 0800 / 3629477
 Servicetelefon 0800 / 3629900
Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37
Bestattungsdienst Britsch 07044 / 914934 u. 9177276
 Wurmberg, Gollmerstr. 14



**Herzliche Einladung zum Männervesper
am 5. Oktober 2018 um 19 Uhr
im Gasthaus Adler in Wurmberg**

Gastredner: Matthias Hanßmann,
Pfarrer in Enzweihingen und Mitglied des
Landesgemeinschaftsrates der Apis
und der aktuellen Landessynode

**Thema: *All you need is love*
- wenn das Leben rockt**

Es wird eine kleine Speisekarte angeboten.

Der

» Förderverein Gesangverein 1861 Wurmberg e.V.

präsentiert zum Kirweauftakt die

orig. **Südtiroler Spitzbuam**



Wann? Freitag, 09. November 2018, 20.00 Uhr

Wo? Turn- und Festhalle Wurmberg, Uhlandstraße 11

Karten? Gibt es für 17,00 EUR/Stück ab sofort im Vorverkauf bei Bernd Schuster (Tel. 07044/43761, Anrufbeantworter ist geschaltet)

Als besonderes Schmankerl erhalten Gruppen ab 30 Personen bei Kartenerwerb im Vorverkauf ein Fass Bier als Geschenk

Terminkalender

Sonntag, 30.09.2018	Kleintierzuchtverein	Herbstfest mit Oldtimer- Traktorentreffen	11.00 Uhr	Feldscheune Baral
	TSV Fußball	TSV 2 – FC Germania Singen 2	13:00 Uhr	Sportzentrum
		TSV – FC Germania Singen	15.00 Uhr	
Montag, 01.10.2018	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 02.10.2018	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Donnerstag, 04.10.2018	TSV-Kinderturnen	Vorschulkinder	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	1. bis 3. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü30“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 05.10.2018	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle

GENAU HIER

könnte Ihre Anzeige stehen!

Eine Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt
wird immer gelesen.



Verlag & Druckerei Schlecht

Kerschensteinerstraße 10 · 75417 Mühlacker

Telefon 07041 3022 · Fax 07041 5249

anzeigen@gemeinde.de · www.gemeinde.de



Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 40
"Tag der Deutschen Einheit"

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Dienstag den

02.10.2018

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadt Heimsheim sowie die Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und ihre Bürgerinnen und Bürger trauern um

Pfarrer
Norbert Bentele

der am 17. September 2018 im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Norbert Bentele stand seit dem Jahr 2011 als Pfarrer den Katholischen Kirchengemeinden Heilig Geist Heimsheim (mit Frielzheim und Wimsheim) sowie Heilig Kreuz Wiernsheim (mit Mönshheim und Wurmberg) vor.

Er war ein treuer Diener Gottes auf Erden und führte willensstark seine Kirchengemeinden. Mit seiner offenen, herzlichen Art und seinem Humor erreichte er die Menschen und war ihnen als Seelsorger wichtiger Ansprechpartner in Freud und Leid.

In Dankbarkeit und mit ehrendem Andenken:

Jürgen Troll (Bürgermeister Heimsheim)
Michael Seiß (Bürgermeister Frielzheim)
Thomas Fritsch (Bürgermeister Mönshheim)
Karlheinz Oehler (Bürgermeister Wiernsheim)
Mario Weisbrich (Bürgermeister Wimsheim)
Jörg-Michael Teply (Bürgermeister Wurmberg)

Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans Wurmberg – Einladung zur offenen Bürgerwerkstatt

Im Jahr 2011 wurde unter maßgeblicher Mitwirkung der Bürgerschaft ein Gemeindeentwicklungsplan für die Gemeinde Wurmberg erstellt.

Der Gemeindeentwicklungsplan soll nunmehr fortgeschrieben werden und die Grundlage für ein integriertes gebietsbezogenes Entwicklungskonzept bilden, um für festgelegte Bereiche in Wurmberg die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm zu erreichen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans veranstaltet die Gemeinde Wurmberg eine

Offene Bürgerwerkstatt,

zu der am **Mittwoch, 10. Oktober 2018, 18.30 Uhr** in die **Turn- und Festhalle, Umlandstr. 15**, eingeladen wird.

Der Gemeindeentwicklungsplan beschäftigt sich mit allen relevanten Themenbereichen der zukünftigen Entwicklung Wurmbergs, u. a. Bevölkerung und Siedlungsflächen, Gemeinbedarf und Soziales, Infrastruktur und Verkehr, Landschaft und Ökologie.

Die Abendveranstaltung gliedert sich in zwei Teile:

Im ersten Teil führen Herr Thomas Wirth von der STEG Stadtentwicklung GmbH und Herr Jan Blaneck vom Büro BLU Architekten in die Thematik ein.

Im Anschluss werden in Kleingruppen verschiedene Themen diskutiert. Die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt werden dokumentiert und zusammengefasst, mit dem Ziel, relevante Themen aus der Bürgerschaft im Gemeindeentwicklungsplan zu berücksichtigen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, denen die Zukunft ihrer Gemeinde am Herzen liegt, sind herzlich eingeladen ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen.

Schulverband „Heckengäu“

Enzkreis

Sitz: Wiernsheim

I. HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. September 1974 (GBL.S.408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL.S.581) hat die Verbandsversammlung am 11.09.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.386.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>1.202.900</u>
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	183.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	183.000

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.272.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	<u>895.700</u>
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	376.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	295.700

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	319.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	- 23.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6) von	353.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	353.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 353.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1.	Betriebskostenumlage	717.200,00 €
	davon Wiernsheim	447.700,00 €
	davon Wurmberg	126.500,00 €
	davon Mönshheim	80.100,00 €
	davon Friolzheim	27.400,00 €
	davon Wimsheim	35.900,00 €
2.	Zinsumlage	32.000,00 €
	davon Wiernsheim	19.700,00 €
	davon Wurmberg	10.300,00 €
	davon Mönshheim	1.400,00 €
	davon Wimsheim	600,00 €
3.	Allgemeine Kapitalzuschuss	295.700,00 €
	davon Wiernsheim	203.400,00 €
	davon Wurmberg	88.800,00 €
	davon Mönshheim	2.400,00 €
	davon Wimsheim	1.100,00 €
4.	Tilgungsumlage	183.800,00 €
	davon Wiernsheim	80.900,00 €
	davon Wurmberg	42.100,00 €
	davon Mönshheim	42.000,00 €
	davon Wimsheim	18.800,00 €

II. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

III. Die Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 24. September 2018 bis Dienstag, 02. Oktober 2018 beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, 75446 Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 003 zur Einsichtnahme aus.

Wiernsheim, den 12. September 2018
Gezeichnet: Karlheinz Oehler Verbandsvorsitzender

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Amthliche Berichte

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 20.09.2018

Städtebauliche Erneuerung im Bereich „Ortsmitte II“ – Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm

Im April 2018 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, für verschiedene städtebauliche Aufgabenstellungen und Herausforderungen im Ortsteil Wurmberg die Aufnahme in ein geeignetes Förderprogramm zur städtebaulichen Erneuerung von Bund/Land anzustreben. In der Folge beauftragte die Gemeinde Wurmberg die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart mit den notwendigen Leistungen zur Antragstellung. Zielsetzung ist, den Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm fristgerecht zum 31. Oktober 2018 einreichen zu können.

Dem durch die STEG (Herr Thomas Wirth) und die für das Unternehmen in diesem Aufgabenbereich tätigen BLU Architekten (Herr Jan Blaneck) erarbeiteten Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für die Grobanalyse zum Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm zur städtebaulichen Erneuerung stimmte der Gemeinderat im Juli 2018 zu.

Im Rahmen einer Klausurtagung Anfang September präsentierten und erläuterten die vorgenannten Herren dem Gemeinderat den Entwurf der Grobanalyse (Abgrenzungsplan, Städtebauliche Mißstände, Neuordnungskonzept, Maßnahmenkonzept) sowie der zugehörigen Kosten- und Finanzierungsübersicht als maßgebliche Antragsunterlagen. Unter Berücksichtigung der sich dort ergebenden Änderungen/Ergänzungen überarbeitete Herr Blaneck die Unterlagen und stellte diese nun in der Gemeinderatssitzung nochmals vor. Festgelegt wurde in der Sitzung durch den Gemeinderat, das gemeindeeigene Grundstück Flst.Nr. 1208/20 (östlich des Alten Feuerwehrhauses) noch in die Gebietsabgrenzung mit aufzunehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Grobanalyse für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ mit Abgrenzungsplan, Darstellung der städtebaulichen Mißstände, Neuordnungskonzept, Maßnahmenkonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht unter Einbeziehung von Flst.Nr. 1208/20 und ansonsten wie in der Sitzung erläutert zu.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
2. Auf dieser Grundlage stellt die Gemeinde Wurmberg einen Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm (Bund/Land) für das Gebiet „Ortsmitte II“.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Umlandstraße (L 1135) im Bereich des Fußgängerüberwegs bei der Grundschule Wurmberg und beim Betreuten Wohnen

Der Fußgängerüberweg in der Umlandstraße (L 1135) im Bereich der Grundschule Wurmberg und des Betreuten Wohnens ist stark frequentiert und birgt nicht unerhebliche Gefahren für die dort täglich querenden Schulkinder, die Bewohner des Betreuten Wohnens und die sonstigen Fußgänger. Während der Bauphase des Betreuten Wohnens war – verbunden mit der Sperrung des Fußgängerüberwegs und temporärer Einrichtung zweier Fußgängerampeln – die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits für mehr als 1,5 Jahre auf 30 km/h festgesetzt. Seither wurde aus der Bevölkerung mehrfach angeregt, die Beschränkung auf Tempo 30 dauerhaft zu belassen, um so die Verkehrssicherheit im Bereich des Fußgängerüberwegs zu verbessern.

Allgemeine gesetzliche Grundlagen für Tempolimits:

Tempolimits können als Schutzmaßnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden. Diese sind in der vom Bund erlassenen Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt. Nach der StVO gilt weiterhin grundsätzlich eine innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 50 km/h. Weitere Geschwindigkeitsreduzierungen wie etwa in Tempo-30-Zonen dürfen sich grundsätzlich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs, also Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Darüber hinaus können Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs durch Verkehrszeichen gemäß § 45 Abs. 9 StVO prinzipiell nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung bestimmter Rechtsgüter – insbesondere Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie der Schutz vor Lärm und

Abgasen – erheblich übersteigt und es keine andere Möglichkeit gibt, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Vereinfacht kann man also zunächst sagen, dass die allgemeinen Gefahren des Straßenverkehrs, wie sie an vielen Ortsdurchfahrten bestehen, rechtlich nicht ausreichen, um behördlich angeordnete Verkehrsbeschränkungen zu begründen. Vielmehr könnte eine solche Gefahrenlage etwa dann anzunehmen sein, wenn es ohne verkehrsbehördlichen Eingriff mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen oder Schäden kommen würde.

Änderung der StVO im Dezember 2016:

Seit der am 14.12.2016 in Kraft getretenen Änderung der StVO gibt es jedoch die Möglichkeit der erleichterten Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtstraßen.

Nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO kann die Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern ausnahmsweise auch auf Ortsdurchfahrten erfolgen.

Die Konkretisierung dieser Norm erfolgte im Rahmen der am 29.05.2017 veröffentlichten Verwaltungsvorschrift zur StVO. Demnach „ist die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306)...

Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.“

Die Umlandstraße als Landesstraße (L 1135) stellt zweifelsfrei eine Straße mit überörtlicher Bedeutung dar. Die Grundschule Wurmberg fällt als „allgemeinbildende Schule“ unter die Aufzählung des § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO. Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, ob das Betreute Wohnen unter dem Begriff „Alten- und Pflegeheim“ subsumiert werden kann (Abstimmung mit Genehmigungsbehörde notwendig). Beide Einrichtungen befinden sich unmittelbar an der Umlandstraße und verfügen über einen direkten Zugang zur Straße mit entsprechendem Ziel- und Quellverkehr.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h entsprechend der Gesetzesänderung der StVO möglich ist.

Die Prüfung der Maßnahme obliegt letztlich der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Enzkreis. Sollte sich das Gremium für einen Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 aussprechen, würde sich die Gemeindeverwaltung mit der für verkehrsrechtliche Entscheidungen zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Enzkreis in Verbindung setzen, um die weiteren Details (wie z.B. auch die max. Länge der Anordnung von 300 m) zu erörtern.

Inwieweit in diesem Zuge auch eine Zeitenregelung zu berücksichtigen wäre, müsste ebenfalls noch mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden. Wäre alleine die Grundschule Wurmberg betroffen, würde eine zeitlich auf den Schulbetrieb (inkl. Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) begrenzte Festsetzung ausreichen, wobei eine solche Anordnung jedoch auch während der Ferienzeit Geltung hätte.

Sollte das Betreute Wohnen ebenfalls in der Aufzählung des § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO berücksichtigt sein, können eher keine allgemeingültigen „Betriebszeiten“ festgelegt werden und die Temporeduzierung würde ggf. ohne zeitliche Beschränkung erfolgen. Festgelegte Zeiten müssen ggf. auf Zusatztafeln zum Tempogebot angegeben werden. Ebenso informiert ein Zusatzzeichen die Verkehrsteilnehmer über die Art der Einrichtung, die der Geschwindigkeitsbeschränkung zugrunde liegt. Nach Ansicht des Gesetzgebers sollen Autofahrer auf diese Weise ihr Verhalten besser an die jeweilige besondere Gefahrenlage anpassen können.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) führt aus, dass er bekanntermaßen grundsätzlich kein Freund von Tempo 30 auf den Hauptverkehrsstrecken im Ort ist. Gleichwohl sehe auch er im vorliegenden Fall mit Grundschule und Betreutem Wohnen eine angepasste Fahrgeschwindigkeit und erhöhte Verkehrssicherheit für notwendig an. Allerdings seien nach seiner Einschätzung die vorhandenen baulichen Gegebenheiten (Fahrbahnteiler mit Verschwenkung, Querungshilfe) hierfür ausreichend, so dass es nicht auch noch einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bedürfe.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg beantragt bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Enzkreis die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Umlandstraße (L 1135) im Bereich des Fußgängerüberwegs bei der Grundschule Wurmberg und beim Betreuten Wohnen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n),
1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die genaue räumliche und zeitliche Ausgestaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n),
1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Wurmberg – Baubeschluss und Auftragsvergabe

Auf dem Friedhof in Wurmberg wurde nach Gemeinderatsbeschluss vom September 2002 eine erste Urnenstelenanlage der Firma Kronimus mit insgesamt 10 Urnenkammern errichtet. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach dieser Bestattungsform erfolgte im Jahr 2010 eine Erweiterung um zwei baugleiche Urnenstelenensembles mit insgesamt 20 zusätzlichen Kammern. Inzwischen sind diese Urnenstelen nahezu vollständig belegt.

In den vergangenen Jahren verzeichnete die Gemeinde Wurmberg weiterhin einen zunehmenden Trend zur Urnenbestattung. Von den anfallenden Bestattungen seit 2014 sind rund die Hälfte Urnenbestattungen; davon entfällt rund ein Drittel auf die Urnenstelen. Aufgrund der Belegungssituation und der zukünftig wohl weiter anwachsenden Nachfrage ist eine Erweiterung der Urnenstelen bzw. Neuanlage erforderlich.

Dabei kommt aus Sicht der Verwaltung unter gestalterischen Gesichtspunkten nur eine Erweiterung mit denselben Urnenstelenanlagen in Betracht, die bereits auf dem Friedhof in Wurmberg stehen. Urnenstelen anderer Hersteller unterscheiden sich optisch deutlich von den bereits aufgestellten Stelen der Fa. Kronimus.

Vorgesehen ist die Erweiterung der Urnenstelenanlage im westlichen Teil des Friedhofs Wurmberg zur Reutstraße hin. Dort sollen zwei Urnenstelenensembles – bestehend aus je zwei Stelen mit jeweils drei Urnenkammern sowie je einer Stele mit vier Urnenkammern, insgesamt somit 20 Urnenkammern – installiert werden. Das vorliegende Angebot hierfür beläuft sich auf brutto 17.631,04 € (inkl. Fracht und Montage). Die geplanten Standorte sowie notwendige begleitende landschaftsgärtnerische Maßnahmen (z.B. Rodungsarbeiten, Erstellung der Fundamente, Terrassierung und Pflasterarbeiten) wurden dem Gemeinderat in einer Ortsbegehung vor der Sitzung näher erläutert.

Mit Blick auf die Zukunft ist vorgesehen, im Zuge der vorgenannten flankierenden Maßnahmen gleich die Voraussetzungen für eine eventuelle nochmalige Erweiterung um ein zusätzliches Urnenstelenensemble zu schaffen. In die Kostenberechnung wurden die entsprechenden Aufwände bereits eingerechnet; die notwendigen Maßnahmen schlagen insgesamt mit geschätzten Kosten von rd. 4.600,00 € zu Buche. Zusätzlich wird vorgeschlagen, zwischen den beiden bestehenden talwärts ausgerichteten Stelen eine Sitzgelegenheit für Friedhofsbesucher zu schaffen, für die zusätzlich nochmals rd. 400,00 € aufzuwenden wären.

Die Lieferzeit für die beiden vorgesehenen Urnenstelenensembles beträgt aktuell 22 Wochen, so dass die entsprechenden Mittel im Haushalt 2019 eingeplant werden müssen. Die vorbereitenden Maßnahmen dagegen sollen durch die Fa. Britsch, Wurmberg, bereits in den Herbst-/ Wintermonaten durchgeführt werden, soweit die Witterung es zulässt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Vorschlag geäußert, bereits jetzt ein drittes Urnenstelenensemble zu beschaffen. Auf diese Weise könnte die Gestaltung des betroffenen Bereichs im Friedhof in nur einem Schritt vorgenommen werden. Außerdem wäre die Gefahr ausgeschlossen, dass es bei einer späteren Beschaffung das vorhandene und jetzt wieder verwendete Urnenstelenensemble vielleicht nicht mehr gibt.

Beschluss:

1. Die bestehende Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Wurmberg wird um drei Urnenstelenensembles bestehend aus je zwei Stelen mit jeweils drei Urnenkammern sowie je einer Stele mit vier Urnenkammern erweitert.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
2. Der Auftrag zur Herstellung, Lieferung und Montage der Urnenstelenensembles wird an die Firma Kronimus AG Betonsteinwerke, Iffezheim, gemäß deren Angebot vom 03.09.2018 erteilt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
3. Die Finanzmittel für die Erweiterung der Urnenstelenanlage (inkl. notwendiger begleitender landschaftsgärtnerischer Maßnahmen) sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2019 einzustellen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Errichtung eines Gehweges entlang der Neubärentaler Straße (zwischen Gaisbergstraße und Ortsausgang) – Baubeschluss und Auftragsvergabe

Spätestens seit der Erstellung des Gemeindeentwicklungsplanes im Jahr 2011 ist die Schaffung einer durchgängigen und möglichst kurzen Wegeverbindung zwischen den beiden Ortsteilen eine ganz wesentliche Zielsetzung der Gemeinde. Die Planungen hierfür waren sehr (zeit-)aufwändig, doch scheint das Ziel nunmehr endlich erreichbar:

- Die Planung für eine Wegeverbindung entlang der Kreisstraße K 4570 wurde durch den Enzkreis genehmigt. Die notariellen Verträge über den notwendigen Grunderwerb sollen im November abgeschlossen werden. Nach Erstellung der Ausführungsplanung sowie Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Arbeiten könnte der Weg im kommenden Jahr realisiert werden.
- Nach der Einmündung der Gaisbergstraße führt ein bestehender Gehweg zur Pforzheimer Straße und weiter in den Ort hinein.
- Für Fußgänger fehlt bislang die Möglichkeit, die viel befahrene Pforzheimer Straße sicher überqueren zu können. Im Zuge der angestrebten Installation einer verkehrsunabhängigen Lichtsignalanlage (sog. Lückenampel) im Kreuzungsbereich von Pforzheimer Straße, Neubärentaler Straße und Waldenserstraße ist die Einrichtung einer signalisierten Fußgängerfurt (Anforderungsampel für Fußgänger) vorgesehen. Die Genehmigung dieser Ampelanlage sowie weitgehende Kostentragung aus Bundesmitteln steht nach Aussage der Landratsamtes Enzkreis in Aussicht.

Vorbehaltlich der tatsächlichen Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen fehlt für eine möglichst sichere, direkte und kurze Wegeverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental nur noch ein rund 140 m langer Lückenschluss entlang der Neubärentaler Straße, der durch den Bau eines klassischen Gehweges entlang der Straße erfolgen soll.

Hierzu konnte die Gemeinde Wurmberg im Zuge des Erlasses einer Außenbereichssatzung, welche eine Bebauung von Grundstücken an der Gaisbergstraße ermöglicht, einen schmalen Grundstücksstreifen entlang der Neubärentaler Straße in ihr Eigentum übernehmen.

Die bauliche Situation im maßgeblichen Bereich stellt sich derzeit wie folgt dar:

Entlang der ursprünglichen Grundstücke von der Einmündung der Gaisbergstraße bis zur Bushaltestelle kurz vor dem Ortsausgang in Richtung Neubärental existiert eine Betonmauer mit aufgesetztem Maschendrahtzaun. Die Breite vom parallel verlaufenden Randstein der Neubärentaler Straße bis zu der Mauer beträgt rd. 60 cm und besteht aus einer unbefestigten Grasfläche. Die Mauer ist ca. 20 cm höher als der Randstein.

Nach Prüfung verschiedener Ausbauvarianten ist nunmehr vorgesehen, unter Einbeziehung der neu hinzugewonnenen Fläche einen Gehweg mit einer Gesamtbreite von 1,50 m zu realisieren. Danach sollen der bestehende Zaun (inkl. zweiflügeliges Tor beim Grundstück Flst.Nr. 5975/1) und die Mauer entfernt sowie anschließend Rabattplatten bzw. Mauerscheiben neu versetzt und die Zwischenfläche mit Asphalt befestigt werden. Wegen des von Süd nach Nord stark zunehmenden Gefälles in östliche Richtung ist der Aufwand zur Herstellung des Gehweges mit entsprechendem Unterbau vergleichsweise hoch einzustufen. Die Maßnahme sollte dennoch umgesetzt werden, um – wie bereits ausgeführt – eine durchgängige Wegeverbindung von Wurmberg nach Neubärental entlang der Kreisstraße ohne weitere Querung zu ermöglichen und die Bushaltestelle „Steinernes Kreuz“ (Fahrtrichtung Neubärental) fußläufig besser anzubinden.

Die Fa. Otto Morof, Althengstett, bietet die notwendigen Arbeiten zum Preis von brutto 69.621,60 EUR an. Die Arbeiten könnten bei entsprechender Beauftragung Anfang November 2018 ausgeführt werden.

Zusätzliche Kosten können noch entstehen, wenn als Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Fläche entlang des Gehwegs wiederum ein Zaun angebracht werden muss. Für einen Zaun über die komplette Länge von ca. 140 m inklusive zweiflügeligem Tor bei Grundstück Flst.Nr. 5975/1 beliefe sich der Aufwand auf rund 10.000,00 EUR, wie eine Kostenabfrage der Gemeindeverwaltung bei einem Fachbetrieb für Zaunbau ergeben hat. Da aber nach Ansicht der Verwaltung zumindest im Bereich des Gemeindegrundstücks Flst.Nr. 5975/3 kein Zaun erforderlich ist, dürften sich die Kosten noch verringern. Mit den weiteren betroffenen Angrenzern (Flst.Nrn. 5975, 5975/1 und 5975/2) muss noch geklärt werden, ob überhaupt ein neuer Zaun erforderlich bzw. gewünscht ist. Eine eventuell notwendige Absturzsicherung im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 5975/1 könnte auch mit einer Böschung erledigt werden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg baut einen Gehweg entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) ab der Einmündung der Gaisbergstraße bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Flst.Nr. 5975/1.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
2. Der Auftrag zum Bau des Gehwegs wird der Fa. Otto Morof Tief- und Straßenbau GmbH, Althengstett, auf der Grundlage des Angebots vom 04.09.2018 zum Preis von 69.621,60 EUR erteilt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vereinszuschussrichtlinien – Erhöhung der Förderung für Jugendarbeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat im Jahr 1979 Vereinsförderrichtlinien beschlossen, die durch verschiedene Einzelbeschlüsse in nachfolgenden Jahren fortgeschrieben wurden.

Nach diesen Richtlinien erhalten örtliche Vereine/Organisationen sowie deren Kooperationen mit der Grundschule Wurmberg auf Antrag eine Förderung für aktive Jugendarbeit. Dabei beträgt der jährliche Förderungsbeitrag für jeden aktiven Jugendlichen mit Wohnsitz in der Gemeinde seit dem Jahr 1999 10,00 DM bzw. seit der Umstellung auf den Euro im Jahr 2002 5,00 EUR. Zur Anerkennung und Unterstützung der in den Vereinen und Organisationen geleisteten Jugendarbeit wird vorgeschlagen, die Jugendförderung ab dem kommenden Jahr auf 10,00 EUR je Jugendlichen zu erhöhen.

Beschluss:

Die Förderung der Jugendarbeit nach den Vereinszuschussrichtlinien der Gemeinde Wurmberg wird ab 01.01.2019 auf 10,00 EUR pro aktivem Jugendlichen mit Wohnsitz in der Gemeinde Wurmberg erhöht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Fabrikations- / Lager- / Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 5894/26, Dachsteinstraße**

Maßgeblich ist der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“, von dessen Festsetzungen Befreiungen im Hinblick auf die Gebäudehöhe, die Überschreitung der Baugrenze durch eine Garage sowie die vorgeschriebene Dachbegrünung beantragt sind.

Die Notwendigkeit zur Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 9,00 m um 0,60 m ergibt sich aus betrieblichen (u.a. Maschinenhöhen) und wird seitens Gemeinderat und –verwaltung für unproblematisch erachtet.

Da die neben dem sich auf drei Stockwerke verteilenden Betriebsgebäude anschließende einstöckige Garage städtebaulich eine untergeordnete Rolle einnimmt und sich in das Gelände einfügt, spricht nach Ansicht des Gremiums nichts dagegen, der erforderlichen Befreiung ebenfalls zuzustimmen.

Problematischer verhält es sich dagegen mit der vorgeschriebenen Dachbegrünung. Aus ökologischen Gründen beabsichtigt der Antragsteller, möglichst viel Strom für die energieintensive Fertigung selbst vor Ort mit Solarstrom zu erzeugen. Hierzu sollen zum einen die Stellplätze mit Solarcarports überdacht und zum anderen das Dach des Hauptgebäudes vollständig mit Solarmodulen eingedeckt werden.

Die Festsetzung der Dachbegrünung im Bebauungsplan ist jedoch Bestandteil der Entwässerungskonzeption sowie der Ein-

griffs- Ausgleichsbilanzierung für das Gewerbegebiet. Der Vorschlag des Antragstellers, statt der Begründung durch ein Rigolensystem das Regenwasser zeitversetzt abzugeben, betrifft daher nur einen Teilaspekt der Funktion der Dachbegrünung. Technisch ist es möglich, Dachbegrünung und Solarnutzung parallel zueinander umzusetzen (siehe Fahrzeughalle des neuen Feuerwehrhauses). In Abstimmung mit der Baurechtsbehörde lautet der Beschlussvorschlag daher, beim Hauptgebäude an der festgesetzten Dachbegrünung festzuhalten und lediglich bei den Solarcarports (aus technischen Gründen) der beantragten Befreiung stattzugeben.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dachstein-Erweiterung“ hinsichtlich der Gebäudehöhe, der Baugrenzenüberschreitung durch eine Garage sowie der Begrünung der Carportdächer wird erteilt. Das Einvernehmen zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes betreffs Dachbegrünung des Betriebsgebäudes wird nicht erteilt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4379, Birkhofstraße 14

Diesem Baugesuch ist ein Bauvorbescheidverfahren vorausgegangen, in dessen Rahmen der Gemeinderat im März über das Vorhaben beraten und seine Zustimmung erteilt hat.

Zur Realisierung der nunmehr weiter ausgestalteten Planung sind Befreiungen von Vorschriften des maßgeblichen Bebauungsplanes „In den Ländern/Birkhofstraße“ hinsichtlich Überschreitens der Baugrenze und der Dachneigung notwendig, welche bereits Gegenstand des Bauvorbescheidverfahrens waren und städtebaulich vertretbar sind.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Ländern/Birkhofstraße“ (Überschreitung Baugrenze, Dachneigung) wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau von Parkplätzen sowie zur Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grundstück Flst.Nr. 5894/15, Dachsteinstraße 13

Für das Vorhaben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dachstein“ zur Auffüllung des vorhandenen Geländes notwendig. Ähnlich gelagerte Fälle gibt es im Gebiet bereits, unter anderem in unmittelbarer Nachbarschaft.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dachstein“ bezüglich Auffüllung des Geländes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung

- Bürgermeister Teply informiert den Gemeinderat über die Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands „Heckengäu“ am 11.09.2018 in Wurmberg. Neben dem Haushaltsplan 2018 und dem Bericht der Schulleitung stand dabei die Situation der Schulsozialarbeit am Schulstandort Mönshheim auf der Tagesordnung. Die Stelle dort ist seit über einem Jahr vakant; dem beauftragten Träger „Miteinander leben“ ist es bislang nicht gelungen, die Stelle zu besetzen. Nachdem in dem Verein „Miteinander leben“ aktuell größere innerbetriebliche Schwierigkeiten bestehen, wurde die Geschäftsführung des Schulverbands ermächtigt, die Stelle der Schulsozialarbeit in Mönshheim erforderlichenfalls auch direkt über den Verband auszusprechen.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der Landtagsabgeordnete der FDP, Prof. Dr. Erik Schweickert, dankenswerterweise in den vergangenen Wochen sehr stark für verkehrliche Belange der Gemeinde Wurmberg eingesetzt habe. In der Folge geht er auf einzelne dieser Verkehrsthemen näher ein.
- In Sachen „Teilortsumgehung Kreisstraße K 4501 (OD Öschelbronner Straße)“ hat nach einem Auftaktgespräch (u.a. mit dem Ersten Landesbeamten Wolfgang Herz) am 05.09.2018 bereits ein weiteres Gespräch auf Arbeitsebene stattgefunden, gibt der Bürgermeister bekannt. Kreis- und Gemeindeverwaltung hätten sich dabei vereinbart, die Planung dergestalt zu ändern, dass der Standort der derzeitigen Wohncontaineran-

lage zur Flüchtlingsunterbringung dauerhaft erhalten bleiben kann. Der maßgebliche Bebauungsplan „Bei der Steingrube“ sieht dort eine Fläche für öffentliche Verwaltung (Bauhof, Recyclinghof) bzw. sozialen Zwecken dienenden Gebäuden (Flüchtlingsunterkunft) vor, die ansonsten ggf. der Teilortsumgehung weichen müsste. Durch die geänderte Vorgabe muss die vorliegende Straßenbauplanung überarbeitet werden. Aktuell werden zwei Varianten untersucht: Anschluss der auf der Trasse des „Heuwegs“ geplanten Umgehungsstraße an die Kreisstraße mit herkömmlicher Einmündung einerseits und Bau einer Kreisverkehrsanlage andererseits. Weiterhin ist vorgesehen, dass der Enzkreis die aktuelle Verkehrssituation auf der Kreisstraße durch das Fachbüro Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg, u.a. mittels Videoerfassung und Radar-Dauerzählung ermitteln lässt. Die Ergebnisse und daraus resultierenden Prognosen fließen dann – neben dem Aufzeigen der Vorteile einer Teilortsumgehung für die innerörtliche Verkehrssituation und für die sicherere Abwicklung des Schwerlastverkehrs – mit in den Antrag auf Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ein, der im Jahr 2019 erneut gestellt werden soll.

- Im Zuge der vorgenannten Verkehrsanalyse durch das Büro Kölz bietet sich an, auch aktuelle Daten zur Verkehrsbelastung am Knotenpunkt Uhlandstraße / Wimsheimer Straße erheben zu lassen. Die Kosten für eine differenzierte Erfassung der Fahrtbeziehungen nach Fahrtrichtungen und Fahrzeugarten (Pkw / leichte und schwere Nutzfahrzeuge / Busse / etc. ...) mittels Video belaufen sich auf unter 2.000,00 EUR für die Gemeinde und umfassen auch den Knotenpunkt Pforzheimer Straße / Neubärentaler Straße. Auf Grundlage aktueller Zahlen soll dann wiederum Kontakt gesucht werden zum Regierungspräsidium Karlsruhe, um z.B. das Bestreben nach einer Kreisverkehrslösung im Bereich Uhlandstraße / Wimsheimer Straße hartnäckig weiterzuverfolgen.
- Der Zustand der Landesstraße L 1175 zwischen Wimsheim und Wurmberg war Gegenstand eines Schreibens des Abgeordneten Prof. Dr. Schweickert an den Verkehrsminister. Er teilt darin die Befürchtung der Bürgermeister der beiden Kommunen, die Fahrbahndecke könne den Belastungen des im Zuge des A8-Ausbau in der Entzalsenke entstehenden Ausweichverkehrs nicht standhalten. Vor diesem Hintergrund fordert Herr Schweickert das Land auf, die L 1175 noch vor Beginn der heißen Phase der Baumaßnahme auf der Autobahn, die über fünf Jahre andauern wird, instandzusetzen bzw. zu sanieren. Das Land Baden-Württemberg sehe jedoch grundsätzlich keinen Zusammenhang mit dem Ausbau der A8 und halte daher eine Instandsetzung der Landesstraße derzeit für nicht erforderlich, so der Tenor des Antwortschreibens des Verkehrsministeriums. Zur Begründung zitiert Bürgermeister Teply Auszüge aus dem Schreiben. So seien „auf der Autobahn leistungsfähige und verkehrssichere Verkehrsführungen während der Bauzeit geplant und die Anzahl erforderlicher Vollsperrungen wird auf das Minimum reduziert. Durch diese Maßnahmen wird eine dem Bestand nahezu entsprechende Verkehrsqualität erreicht. Damit werden verkehrliche Verschlechterungen im nachgeordneten Straßennetz vermieden.“ Der Bürgermeister wörtlich: „Diese Auffassung kommentiere ich jetzt nicht, denn dafür fehlen mir schlicht und ergreifend die Worte.“
- Erfreuliches gebe es dagegen in Sachen „Einrichtung einer verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage mit Fußgängerfurt“ am Ortseingang von Pforzheim her kommand zu berichten, geht Teply auf ein letztes Verkehrsthema ein. Das Landratsamt Enzkreis hat demnach die Planung für die Anlage abgeschlossen und das Leistungsverzeichnis für die durchzuführenden Arbeiten erstellt. Auf dieser Grundlage wird die Ausschreibung nunmehr veranlasst, so dass bei planmäßigem Verlauf eine Umsetzung der Maßnahme im Frühjahr 2019 erfolgt. Sehr erfreulich sei, so der Bürgermeister, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe gegenüber der Kreisverwaltung eine nahezu kostendeckende Finanzierung aus Bundesmitteln zugesagt habe. Die Gemeinde müsse sich – wenn überhaupt – nur mit einem geringen Betrag finanziell beteiligen.
- Im Hinblick auf die angedachte Verbundlösung in der Wasserversorgung (Gemeinden Mönshheim, Wimsheim, Wurmberg und evtl. Frielzheim) liegen inzwischen die Ergebnisse einer Untersuchung der bestehenden Versuchsbohrung im Bereich

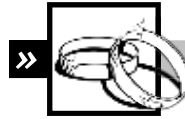
„Lerchenhof“ auf Gemarkung Wimsheim vor. Diese sind allerdings nicht so gut ausgefallen wie erwartet, da trotz einer Tiefe von 90 m kein zusätzliches Wasser aus dem Buntsandstein erschlossen wurde. Eine wesentliche Verbesserung der Wasserqualität ist dort daher nicht zu erwarten. Ob die vom Geologischen Landesamt Baden-Württemberg Mitte der 1980er Jahr für diesen Bereich genannte zusätzliche Fördermenge von bis zu 6 l/s (500 m³/Tag) tatsächlich erreicht werden kann und ob die Quellschüttungen dabei nicht beeinträchtigt werden, ist nur mit Hilfe eines gestuften Leistungspumpversuchs über mehrere Tage zu beantworten. Bringt dieser Pumpversuch nicht die gewünschten Ergebnisse könnte noch durch Tieferbohren im bestehenden Brunnen oder durch Bohrung an einem anderen Standort versucht werden, in diesem Bereich vermutete Wasservorkommen aufzuspüren.

Hinweise aus dem Gemeinderat

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) bittet um Überprüfung eines klappernden Straßeneinlaufschachtes in der Pforzheimer Straße.
- Wegenderimmensgroßen Mengen an Fallobst regt Jochen Grausam (NWV) die Aufstellung eines zusätzlichen Containers auf dem Häckselplatz an, in dem fauliges Obst entsorgt werden kann. Bürgermeister Teply antwortet, dass der Enzkreis auf ausgewählten Häckselplätzen, u.a. in Wiernsheim-Pinache, entsprechende Container aufgestellt habe. Er wisse allerdings nicht, ob dieses Angebot noch immer bestehe.
- Karlheinz Binder (FWV) möchte wissen, warum beim Herichten von Feldwegen wie u.a. beim „Oberen Reutweg“ sehr großformatiges Auffüllmaterial verwendet worden sei. Solche Wege seien schlecht begehbar. Gemeindegamerer Gerhard Grössle verweist auf die schlechten Erfahrungen mit feinkörnigerem Schotter in diesem Bereich in der Vergangenheit. Durch das Befahren der Wege mit schwerem landwirtschaftlichem Gerät schaffe sich solches Material sehr schnell aus der Wegoberfläche heraus, wodurch sich dann wiederum schnell Vertiefungen und Auswaschungen bilden. Eventuell könne jedoch anders beschaffenes Schottermaterial wie entlang der Alten Pforzheimer Straße eingearbeitet werden, wenn sich dieses bewähre.

Fragezeit der Einwohner

- Ein Anwohner der Umlandstraße nimmt Bezug auf den in der Sitzung erfolgten Beschluss, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Enzkreis die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Umlandstraße (L 1135) im Bereich des Fußgängerüberwegs bei der Grundschule Wurmberg und beim Betreten Wohnen zu beantragen. Er bittet die Verwaltung darauf zu drängen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung zeitlich unbegrenzt erfolgt. Der Bürgermeister sichert zu, dass – wenn rechtlich möglich – die Gemeinde auf jeden Fall ein Tempolimit ohne zeitliche Begrenzung anstrebt.
- Weiterhin spricht der Anwohner die Parksituation entlang der Umlandstraße an. Durch das Versetzen der Stellplatzmarkierungen ein Stück weit in die Gehwegflächen hinein sei der Verkehrsfluss tatsächlich besser geworden. Allerdings sehe er ein großes Gefahrenpotenzial für Fußgänger im Fehlverhalten vieler Autofahrer, die über den Gehweg fahren, um entgegenkommenden Fahrzeugen das Passieren zu erleichtern. Bürgermeister Teply bestätigt diese Einschätzung und führt aus, dass eine wirklich gute Lösung für den ruhenden Verkehr in der Umlandstraße nach wie nicht gefunden sei. Aller Voraussicht nach wird es während des A8-Ausbaus im Enztal mit zu erwartender zusätzlicher Verkehrsbelastung der hiesigen Ortsdurchfahrten unumgänglich sein, das Parken entlang der Umlandstraße komplett zu unterbinden. Nur so könne der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit – auch für die Fußgänger – einigermaßen gesichert werden. Um vor allem im Hinblick auf die an der Straße liegende Gemeinschaftsarztpraxis fußläufig erreichbare Parkplätze anbieten zu können, strebe die Gemeinde die temporäre Umgestaltung des Grundstücks links der Kath. Kirche zum Parkplatz und Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel über die Umlandstraße während der Bauphase an.



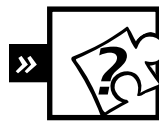
Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag

05.10.2018

Wilhelm Bär, Wurmberg, 75 Jahre

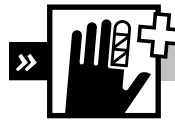
Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Fundsachen

Eine **rote Strickjacke** im Ev. Gemeindehaus.
Eine **Baumsäge** (Gardena) auf dem Häckselplatz.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMMUN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.



Ärztliche Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10 – 12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	
unter der Woche 18 – 08 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag – Freitag: 18.00 – 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 7.00 – 7.00 Uhr



» Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 29.09.2018

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Straße 10a,
Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

Sonntag, 30.09.2018

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie), Westliche 80,
Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 20

Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstraße 42,
Telefon: 07041 / 81 06 946

Mittwoch, 03.10.2018 (Tag der deutschen Einheit)

City-Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53,
Telefon: 07231 / 31 27 27

Haidach-Apotheke, Strietweg 1, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 96 70 0

Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Straße 13,
Telefon: 07044 / 50 27

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

(am Feiertag von 8.30 Uhr bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)

» Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner
Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	29.09.2018	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	02.10.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	04.10.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	06.10.2018	13.00 – 16.00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren
erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

Sperrmüll, Altholz, bis	1 m ³	6,00 EURO
	2 m ³	12,00 EURO
	3 m ³	18,00 EURO
Verpackungs-Styropor bis	1 m ³	13,00 EURO
	2 m ³	26,00 EURO
	3 m ³	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis 1 m² 3,00 EURO (je Stück)

über 2 m² 4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie
Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem
Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo – Fr: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Sa: 08.00 – 12.15 Uhr

